

Wil, 13.05.2016

Polizeireglement

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der Reglemente-Kommission zu obigem Geschäft:

Kommission:	Reglemente-Kommission
Vorsitz:	Jigme Shitsetsang, FDP
Mitglieder:	Peter Eberle, CVP Patrik Lerch, SVP Kilian Meyer, SP Adrian Ruckstuhl, CVP Daniel Stutz, Grüne Prowil
Beigezogene Person(en):	Daniel Meili, Stadtrat, Departement Versorgung und Sicherheit Andreas Dobler, Sicherheitschef Stadt Wil
Anzahl Sitzungen:	2
Sitzungsdaten:	16.03.2016 / 30.03.2016
Themenschwerpunkte:	– Bettelverbot – Bewilligungsgesuch – Bewilligungsentzug

Eintreten:	Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.
-------------------	---

Antrag/Anträge der Kommission:	– Der Art. 11 (neu) betreffend Bettelverbot sei wie folgt zu formulieren: <u>Art. 11, Verbotene Arten des Bettelns</u> <i>Das aufdringliche Betteln, das Betteln mit unlauteren Methoden, das organisierte Betteln sowie das Betteln mit Kindern sind in der Öffentlichkeit verboten.</i> (4 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung) – Der Art. 30 betreffend Bewilligungsgesuch sei wie folgt zu formulieren: <u>Art. 30, Bewilligungsgesuch</u> <i>Das Gesuch um Bewilligung ist frühzeitig vor der geplanten Ausübung der Tätigkeit oder Durchführung der Veranstaltung</i>
---------------------------------------	--

	<i>und unter Angabe der verantwortlichen Person einzureichen. In den Fällen nach Art. 4 Abs. 2 lit. a und c sowie Art. 17 ist das Gesuch mindestens 20 Tage im Voraus einzureichen.</i> (6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen) – Der Art. 32, Bewilligungsentzug sei wie folgt zu formulieren: <i>Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind oder wenn Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.</i> (5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)
Begründung des Antrages:	– Art. 11: Auf die gesellschaftlichen Probleme, welche hinter dem Phänomen des Bettelns stehen, soll nicht mit einem Verbot reagiert werden. Mit der Bestimmung soll auf die unerwünschten Formen des Bettelns hingewiesen und diese verboten werden. – Art. 30: Die Formulierung „schriftlich“ soll gestrichen werden, damit auch die Einreichung eines Gesuchs per E-Mail möglich ist. – Art. 32: Die Formulierung des Artikels ist zu absolut und missverständlich. Vor dem Entzug der Bewilligung soll die Möglichkeit der Anwendung einer Verwarnung bestehen.
Antrag/Anträge Stadtrat:	

Reglemente-Kommission

Jigme Shitsetsang
Präsident